

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vom Markt verdrängt hat, hat zusammen mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage den einheimischen Wald und auch die Holzindustrie in schwere Bedrängnis gebracht. Unsere Holzwirtschaft macht alle Anstrengungen, um dem Schweizerholz den ihm gebührenden Platz auf dem Markte zu sichern und zurückzuerobern. So ist letztes Jahr die „Lignum, schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz“ ins Leben gerufen worden. Diese Institution hat sich u. a. zur Aufgabe gestellt, die neuen Verwendungsmöglichkeiten des Holzes als Bau- und Werkstoff zu studieren. Zur Förderung des Holzhausbaues führt sie gegenwärtig, in Verbindung mit dem Schweiz. Werkbund, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für neuzeitliche Holzhäuser durch. Denn auch das Holzhaus muß, wenn es seine Vorteile zur Geltung bringen will, sich den modernen Bauweisen anpassen. Es scheint, daß neben dem alten Blockwandhaus besonders der mit Isolierbauplatten verkleidete Holzfachwerkbau, dank seiner großen Vorteile, wie Billigkeit, rasche Bauzeit, Trockenheit, gute Schall- und Wärmeisolierung, sich neben Bauten mit andern Baustoffen durchzusetzen vermag. Auch zum Ausbau von Backstein- und Betonhäusern sind vorgenannte aus Holzwolle oder Holzspänen hergestellte Isolierbauplatten sehr beliebt. Bisher wurden bei uns meist nur ausländische Platten verwendet. Sie werden durch eine großzügig geführte Reklame empfohlen. Es wird sicherlich für die Leserschaft von Interesse sein, zu erfahren, daß seit einiger Zeit auch in unserem Lande verschiedene Holzwolle-Leichtbauplatten fabriziert werden, die den ausländischen Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind und zu deren Herstellung zudem nur schweizerische Rohstoffe verwendet werden. Da für die Fabrikation der Leichtbauplatten in der Schweiz vor allem schwer verkäufliche Sortimente verarbeitet werden können, wäre es für die maßgebenden Kreise des Baugewerbes gewiß sehr verdienstlich, wenn sie sich speziell unserer nationalen Leichtbauplatte annehmen würden. Mancher Kubikmeter sonst unveräußerlichen Holzes könnte so dem Verbrauche zugeführt und zahlreiche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Unliebsam bemerkbar für den Absatz einheimischer Bretter macht sich gegenwärtig die stetig zunehmende Verwendung von ausländischen Sperrholzplatten, die meist aus Erlen- oder afrikanischem Okuméholz hergestellt werden. Sollte diese Mode anhalten und zu einer Einbürgerung des fremden Produktes führen, so würden dadurch die Verkaufsmöglichkeiten für unsere Bretterwaren aufs schwerste bedroht. Mancherorts ist es bloße Bequemlichkeit des Verbrauchers, wenn zu diesen ausländischen Sperrholzplatten gegriffen wird. Sonst würden nicht selbst in abgelegenen waldreichen Gebirgstälern unseres Landes solche Platten als Getäfer und zu Türfüllungen verwendet. Es ist wirtschaftlich direkt widersinnig, wenn solche Holzfabrikate oft von weit her, sogar bis über den Ozean, zu uns verfrachtet werden, während gleichsam vor der Haustür schönes, einheimisches Lärchen-, Föhren- und Tannenholz keine Abnehmer findet. Ähnlich liegen die Verhältnisse für Bodenbeläge. Selbst in Wohnungen von Waldbesitzern, oft auch in staatlichen Gebäuden, treffen wir Gummi-, Pitchpineböden, wo Eichen- oder Buchenparquett oder Lärchen- oder Föhrenriemen mindestens die gleichen Dienste leisten würden.

Es ist nicht abzustreiten, daß heute Mode und Laune in diesen Dingen eine große Rolle spielen. Dies trifft besonders auch für den Kauf von Möbeln

zu. Ein Blick in ein Möbelschaufenster zeigt uns, daß bei Wohnungseinrichtungen aller Art ausländische Hölzer vorherrschen. Herrenzimmer aus Mahagoni und kaukasischem Nußbaum, Schlafzimmer aus amerikanischem „Vogelaugenahorn“ und schwedischer „Goldbirke“ sind heute Trumpf und gehören zum guten Ton. Diesen ausländischen Holzarten gegenüber sind Möbelstücke aus Schweizerholz selten anzutreffen und es könnte fast scheinen, als sei dieses für die Verwendung zu Möbeln ungeeignet. Daß dem nicht so ist, beweisen die aus einheimischem Eichen-, Eschen-, Ulmen-, Ahorn-, Nußbaum-, Birnbaum- und Kirschbaumholz angefertigten prächtigen Möbel unserer Altvordern. Daß dieses einheimische Rohmaterial sich auch zu Möbelstücken von modernen Formen verarbeiten läßt, ist nicht zu bezweifeln. Auch währschafte und formschöne Zweckmöbel aus schweizerischem Tannen- und Buchenholz für einfachere Ausstattungen wären in manchem Schweizerheim besser am Platz als kitschige importierte Wohnungseinrichtungen. Ein Wandel des Geschmackes weiter Volkskreise wäre auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nur zu begrüßen, indem auf diese Weise unser gutes Schweizerholz wieder zu Ehren gezogen würde. Nehmen wir uns ein Beispiel an Schweden, das seinen großen Reichtum an Birkenholz zum größten Teil dazu verwendet, um daraus seine Gebrauchsmöbel anzufertigen. Die Verbraucher- und Käuferschaft ist sich der wirtschaftlichen Zusammenhänge meist gar nicht oder nur ungenügend bewußt. Stehen doch zwei Drittel unseres schweizerischen Waldes im Besitz von Staat und Gemeinden und haben somit öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Denken wir auch an die zahlreichen Walddarbeiter und Holzfahrleute, die durch Einschränkung der Holzschläge in ihren Verdienste empfindlich geschädigt werden. Und so möchten wir jetzt allen denen, die gewillt sind, wenn auch im Kleinen, mitzuhelfen an einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, zurufen: Vergesßt bei Bauarbeiten, bei Anschaffungen und Einkäufen den einheimischen Wald und unsere Holzindustrie nicht. Schweizerholz für's Schweizerheim!

Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz.

## Volkswirtschaft.

**Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler.** In Berücksichtigung eines Gesuches der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten beschloß der Bundesrat, für die Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler, die infolge der Krisis unverschuldet in eine Notlage geraten sind, aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge einen Betrag von 200,000 Fr. auszuscheiden.

**Die Elementarschädenversicherung.** In der Angelegenheit der Schaffung einer eidgenössischen Elementarschädenversicherung ist ein weiterer Schritt zurückgelegt worden. Die kleine Expertenkommission, die aus vier Parlamentariern, zwei Versicherungsfachmännern und dem eidgenössischen Oberforstinspektor bestand, hat ihre Beratungen mit der Aufstellung eines Entwurfes abgeschlossen, der im Gegensatz zu früheren Plänen die Versicherung nicht nur des privaten Besitzes, sondern auch des öffentlichen Gutes, wie Korporationswaldungen usw., vor sieht. Zur definitiven Genehmigung dieses Entwurfes wird nun die vom eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte große Kommission einberufen wer-

den. Diese Beratungen werden wahrscheinlich im Laufe des kommenden Dezembers stattfinden.

## Verbandswesen.

**Wirtschaftsbund bildender Künstler.** In Zürich gründeten etwa 50 Maler, Bildhauer, Architekten und Graphiker einen Wirtschaftsbund bildender Künstler als Genossenschaft mit 50,000 Fr. Kapital für die Förderung der materiellen und ideellen Interessen der bildenden Künstler durch Stellung künstlerischer Aufgaben durch Staat, Gemeinden und Private, Bebeschaffung von Aufträgen, Übernahme der künstlerischen Ausstattung von Ausstellungen und besonderen Anlässen. Der Vorstand wurde bestellt mit Nationalrat Dr. Häberlin als Präsident, und als nächste Aufgaben bezeichnet er die Veranstaltung einer Weihnachtsausstellung, Eröffnung eines Kunstsals, Ablaufung von Vorträgen, Durchführung eines Künstlerfestes.

**Möbel-Detailhandel.** Die Gruppe Möbel-Detailhandel des schweizerischen Verbandes der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbel-Detailhandels gibt Kenntnis von der Einführung einer Verbandsmarke M.-D. und T.-D. für die Kennzeichnung der Geschäfte, welche sich verpflichten, nach reellen Verkaufsgrundsätzen ihre Käuferschaft zu bedienen. Die Verwilderung des Möbelmarktes in Reklame, unwahrhaften Qualitätsbezeichnungen, unerfüllbaren Garantiefristen und unreellen Abzahlungspraktiken mahnen zum Aufsehen. Der volkswirtschaftliche Schaden, den diese Verwilderung anrichtet, sei sehr groß. Die Gruppe Möbel-Detailhandel wolle hier Wandel schaffen, indem sie ihre Mitglieder zu einwandfreiem, loyalem Geschäftsgebaren verpflichtet.

## Bildungswesen.

**Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes.** Der Bundesrat besprach die Frage, auf welchen Zeitpunkt das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft gesetzt werden soll. Bekanntlich bestand ursprünglich die Absicht, mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes aus finanziellen Gründen zuwarten, gegen welche Tendenz insbesondere die gewerblichen Kreise Front machten. Nun hat der Bundesrat beschlossen, das Gesetz auf 1. Januar 1933 in Kraft zu erklären, mit Ausnahme jedoch derjenigen Artikel, die die Subventionierung von Bauten vorsehen. Die Vollziehungsverordnung wird dem Bundesrat in einer späteren Sitzung vorgelegt werden.

Wie der Bundesrat schon früher bekanntgegeben hat, werden inskünftig und schon für das Jahr 1933 sämtliche Subventionen für das berufliche, kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen eine beträchtliche Herabsetzung erfahren. Der im Voranschlag für das Jahr 1933 eingesetzte Betrag für diese Aufwendungen ist beträchtlich niedriger als der letztjährige.

## Holz-Marktberichte.

**Zur Holzmarktlage.** Der unter dem Namen „Selva“ bekannte Verband der bündnerischen Holzproduzenten hielt in Chur eine aus allen Teilen des Kantons besuchte außerordentliche Generalversammlung ab, an der Direktor Winkelmann von der Schweizerischen Forstlichen Zentralstelle in Solothurn über „Forstpolitische Verhältnisse in der Schweiz“, und der Sekretär der „Selva“, Dr. Amsler, Chur, über „Die Holzmarktlage in Graubünden“ sprachen. Den Ausführungen des letzteren konnte man entnehmen, daß die Nachfrage im Steigen begriffen sei, die Preise anziehen und den Gemeinden deshalb empfohlen werden kann, in diesem Winter 50—75% des sonstigen normalen Holzabsatzes zu schlagen. Der Absatz für diese Qualitäten dürfte gesichert sein, wenn auch nicht bei hohen Preisen.

**Holzbericht aus Ennenda** bei Glarus. (Korr.) Die am 29. Oktober stattgefundene gemeinderäliche Holzgant hat wider Erwarten ein für die Gemeindekasse erfreuliches Resultat ergeben, indem sämtliche Holzteile, teilweise über die Schätzung hinaus Abnehmer fanden. Der Erlös beläuft sich auf insgesamt Fr. 7422. Die Zeit wird kommen, wo das Holz wieder begehrter wird, das zeigte sich an dieser Holzgant.

## Totentafel.

**+ Architekt Maurice Turrettini in Genf.** In Genf ist der 1878 geborene Architekt Maurice Turrettini gestorben, dem seine Vaterstadt eine Menge bekannter Neu- und Umbauten verdankt. So hat er dem Hotel des Bergues, sowie zahlreichen Bank- und Verwaltungsgebäuden ihre heutige Gestalt gegeben. Sein letztes Werk war das seinerzeit viel umstrittene neue Heim der Schweizerischen Kreditanstalt auf dem Place Bel-Air. Aber auch zahlreiche Villen und Landhäuser der Umgebung Genfs haben ihn zum Schöpfer. Er wußte ein sicheres Stilgefühl mit größter beruflicher Gewissenhaftigkeit zu vereinigen.

**+ Gottlieb Heer, alt Maurermeister in Ellighausen** (Thurg.), starb am 31. Oktober im 76. Altersjahr.

**+ Jakob Büchi, Schreinermeister in Weinfelden** (Thurgau), starb am 1. November im 36. Altersjahr.

**+ Augustin Röthlin-Dülli, alt Spenglermeister in Zürich**, starb am 1. November im 67. Altersjahr.

**+ Carl Wikart-Enzler, alt Direktor der Metallwarenfabrik Zug**, starb am 2. Nov. im 77. Altersjahr.

**+ Robert Wyf-Wyf, Sattlermeister in Büron** (Luzern), starb am 2. November im 56. Altersjahr.

**+ Gottfried Krieg, alt Schmiedmeister in Safnern** (Bern), starb am 3. Nov. im 75. Altersjahr.